

II-12408 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

Wien, am 23. Sep. 1990

GZ.: 10.101/266-XI/A/1a/90

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Rudolf PÖDER

Parlament  
1017 Wien

5879/AB  
1990-09-04  
zu 5887/J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5887/J betreffend der künftigen Verwertung des AKW Zwentendorf, welche die Abgeordneten Dr. Dillersberger und Huber am 4. Juli 1990 an mich richteten, stelle ich fest:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Es ist alleinige Angelegenheit der jeweiligen Betreibergesellschaft, in diesem Fall der Gemeinschaftskraftwerk Tullnerfeld Gesm.b.H. (GKT), Überlegungen hinsichtlich einer weiteren Verwendung des ehemaligen Kernkraftwerkes Zwentendorf anzustellen.

Zu den Punkten 2 und 3 der Anfrage:

Seitens der an der GKT beteiligten Gesellschaften, dies sind je zur Hälfte die Verbundgesellschaft und sieben Landesgesellschaften, werden eine Reihe von Konzepten zur bestmöglichen Nutzung des ehemaligen Kernkraftwerkes ausgearbeitet, die jedoch - wie mir von der Verbundgesellschaft auf Anfrage mitgeteilt wurde - noch nicht entscheidungsreif sind. Zu diesen Vorstellungen zählen unter anderem auch Überlegungen hinsichtlich eines Umbaues in einen sogenannten Gaskombiblock. Diesbezügliche Unterlagen oder Planungen liegen mir nicht vor.

Republik Österreich

  
Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Nach Mitteilung der Verbundgesellschaft entstehen Kosten durch die Konservierung der Anlage einerseits für jene Anlageteile auf nuklearem Gebiet, die gegebenenfalls noch veräußert werden können, und für jene Teile, die für eine allfällige weitere Verwendung benötigt werden können, sowie für die Standortsicherung und die Durchführung der weiterführenden Nutzungsüberlegungen, abzüglich der angesetzten Einnahmen aus dem Detailverkauf von Komponenten.

